

Hannoveraner Verband e.V.



2. April 2019

Einblicke in die angedachte Strukturreform

Die im Vorstand vorgestellte Strukturreform soll auf der nächsten Delegiertenversammlung vorgestellt diskutiert werden. Um Ihnen die Gelegenheit zu geben, sich bereits im Vorfeld mit dem Thema zu beschäftigen, sind an dieser Stelle bereits die vom Gesamtvorstand beschlossenen wesentliche Eckpfeiler des Konzeptes aufgeführt.

Das Konzept erhebt nicht den Anspruch, bereits alle denkbaren Optionen mit eingebunden zu haben. Der zu bildenden **Strukturkommission** soll ausdrücklich genügend Freiraum zur weiteren Ausgestaltung gelassen werden. Des weiteren sollen die erfreulicherweise bereits eingegangenen, teils sehr detaillierten sowie die noch erwartenden Vorschläge selbstverständlich mit einbezogen werden.

Das hier aufgeführte Konzept gilt unter dem Vorbehalt, dass es nicht gegen etwaige rechtliche oder satzungsbezogene Vorschriften verstößt.



Entwurf der Strukturreform

1. Einführung einer Compliance Richtlinie
2. Einführung einer Corporate Governance
3. Verkleinerung des Vorstandes und Schaffung eines Aufsichtsrates
4. Delegiertensystem
5. Weitere Forcierung der Digitalisierung, auch zur direkten Kommunikation mit den Züchtern
6. Personelle Trennung von Geschäftsführung und Zuchtleitung
7. Gründung einer Vermarktungs GmbH



1. Einführung einer Compliance Richtlinie

Wir wollen als Hannoveraner Verband klare Verhaltensgrundsätze für alle Mitglieder des Verbandes aufstellen

1. Verhaltensregeln, die alle Mitglieder und Beschäftigten des Verbandes betreffen
2. Verhaltensregeln für Mitarbeiter
3. Verhaltensregeln für Führungskräfte im Hauptamt
4. Verhaltensregeln für die Organe des Verbandes (z. B. der Vorstand oder die Delegierten)

Diese Verhaltensregeln sollen in den nächsten Monaten erarbeitet und in ein Handbuch als Richtlinie für alle angesprochenen Parteien herausgegeben werden.



2. Einführung einer Corporate Governance

Der Verband leidet derzeit unter anderem auch unter einer unklaren Zuordnung der Verantwortlichkeiten. Dies hat in der Vergangenheit zu langwierigen Diskussionen über Zuständigkeiten geführt. Wir wollen zukünftig als Hannoveraner Verband eine klare Aufgabenzuordnung für die Organe, leitenden Angestellten und Funktionen:

1. Dazu wollen wir die verschiedenen Aufgaben den Organen (z.B. Delegiertenversammlung, der Vorsitzende und der geschäftsführender Vorstand, der Vorstand und der Zuchtbuchausschuss, der Geschäftsführer, der Zuchtleiter) des Verbandes klar und eindeutig regeln und zuordnen.
2. Eine Aufgabenbeschreibung soll auch für alle Abteilungen entworfen werden.



3. Verkleinerung des Vorstandes auf 5-7 Mitglieder, gleichzeitig Schaffung eines Aufsichtsrates als Organe des Hannoveraner Verbandes

Durch die Schaffung eines verkleinerten Vorstandes soll die Handlungsfähigkeit des Verbandes erhöht werden. Dazu beitragen soll auch eine Zuordnung von Funktionen zu bestimmten Vorstandsmandaten, wie z.B. Zucht, Vermarktung, Marketing, Finanzen/ Recht/ Personal

Der Vorstand soll als geschäftsführender Vorstand agieren. Sowohl Fachkompetenz als auch zeitliche Verfügbarkeit soll noch mehr als bisher in den Vordergrund rücken. In den Vorstand können nur Mitglieder des Hannoveraner Verbandes gewählt werden, die in ihrer Mehrheit aktive Züchter sein müssen.

Darüber hinaus soll ein Aufsichtsrat geschaffen werden. Dieser hat eine beratende und überwachende Funktion und ist in Entscheidungen von grundlegender, strategischer Bedeutung mit einzubinden.

Bei der Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat soll ein angemessene regionaler Proporz berücksichtigt werden. Außerdem sollte die Altersstruktur breit angelegt sein. Auch sollten beide Geschlechter im angemessenen Verhältnis in den Gremien vertreten sein.



4. Delegiertensystem

Vorteile des Delegiertensystems:

- Direktere Kommunikation Vorstand/ Delegierte möglich
- Die durch die PZV gewählten Delegierten haben das Mandat der Mitglieder und mit einiger Wahrscheinlichkeit Fachkompetenz im Bereich Zucht etc.
- Geringeres Risiko von durch Interessengruppen „organisierten“ Mehrheiten zu Sach- oder Personalthemen auf der Jahresversammlung des Verbandes.

Auch denkbar:

- Delegiertensystem mit (digitalen) Meinungsumfragen bei den Mitgliedern zu wichtigen aktuellen Themen des Verbandes.

Vorschläge dazu sind von der einzusetzenden Strukturkommission zu bearbeiten.



5. Forcierung der Digitalisierung

Forcierung der Digitalisierung

Die Digitalisierung im Verbandshaus hat in den letzten beiden Jahren erhebliche Fortschritte gemacht. Dieser Weg soll auch weiterhin beschritten werden,

- a) um weitere Effizienzen in den Prozessabläufen des Verbandes, damit auch weitere Kosteneinsparungen bzw. Leistungsverbesserungen zu erreichen.
- b) um die Digitalisierung auch zur direkten Kommunikation mit den Mitgliedern, z.B. zur zeitnahen Erläuterung von Beschlüssen, Abfragen von Meinungen, Vorbereitung von Versammlungen, Intensivierung der Züchterberatung, etc. zu nutzen.



6. Personelle Trennung von Geschäftsführung und Zuchtleitung des Verbandes

Aufgrund der zunehmenden Komplexität der Aufgaben im Verband sowie die gewünschte kontinuierliche Zunahme der Züchterbetreuung hat der Vorstand beschlossen, zukünftig Geschäftsführung und Zuchtleitung personell voneinander zu trennen.

Das Anforderungsprofil eines Geschäftsführers entspricht nicht zwingend dem des Zuchtleiters. So wäre bei der Besetzung der Geschäftsführung heute eher ein betriebswirtschaftlicher, vertrieblicher oder juristischer Hintergrund in der Ausbildung wünschenswert.

Ein Zuchtleiter benötigt zur Ausübung seiner Funktion ein Studium der Agrarwirtschaft mit entsprechenden Zusatzqualifikationen in der Tierzucht oder eine entsprechende Ausbildung.

Ferner soll in Zukunft sowohl die Züchterberatung und –betreuung als auch die Weiterentwicklung des Zuchtprogramms für die einzelnen Turniersportdisziplinen zur Absicherung der Marktführerschaft erheblich stärker in den Vordergrund rücken.



7. Gründung einer Vermarktungs-GmbH

Der Vorstand empfiehlt der zu bildenden Strukturkommission, die Gründung einer Vermarktungs GmbH zu prüfen.

Folgende Vorteile verspricht sich der Vorstand von der Vermarktungs-GmbH:

- a) Rechtliche Trennung der Vermarktungs- von den Verbandsaktivitäten
- b) Keine direkte Haftung des Verbandes für Vermarktungsaktivitäten
- c) Höhere Flexibilität in der Vermarktung
- d) Stärkere Fokussierung auf die Vermarktung



7. Zukünftige Durchführung von Turnieren auf dem Außengelände

Die Turniere haben in der Vergangenheit den Hannoveraner Verband finanziell erheblich belastet. Die Verluste konnten allerdings in den letzten Jahren auf ca. 60 T EUR pro Jahr reduziert werden.

Der Hannoveraner Verband profitiert von der Durchführung von Turnieren, auch wenn dies schwer messbar ist. Dennoch ist die Durchführung von Turnieren für den Verband organisatorisch äußerst aufwendig und finanziell risikobehaftet. Der Verband möchte daher auch zukünftig Turniere auf seinem Gelände veranstalten, aber die damit verbundenen Kosten weiter minimieren und die Turnierveranstaltung sowie deren Durchführung in professionelle externe Hände geben. Damit sollen die Risiken und der finanzielle Aufwand für den Hannoveraner Verband minimiert werden.

Die Voraussetzungen dafür können unter Einhaltung definierter Rahmenbedingungen auch durch die derzeit geplanten baulichen Veränderungen des Außengeländes geschaffen werden. Diese sind jedoch bisher nicht durch den Vorstand genehmigt.



6. Zukünftige Durchführung von Turnieren

Eine Genehmigung macht der Vorstand vor allem auch von einem Kosten- und Finanzierungs-konzept abhängig. Dieses soll durch den geschäftsführenden Vorstand unter Hinzuziehung entsprechenden Sachverständs erarbeitet werden, sobald ein Überblick über die vom Land, dem Kreis und der Stadt zu erwartenden Fördersummen bekannt sind. Eine nachhaltige Kostenbeteiligung durch den Verband soll auf jeden Fall vermieden werden.

Die Turnierveranstaltung in diesem Jahr sowie die Weltmeisterschaft für junge Dressurpferde 2020 soll aufgrund der getätigten Zusagen auf dem Außengelände durchgeführt werden, sofern die Finanzierung im vorgesehenen Rahmen abgesichert ist.

Es ist in jedem Fall geplant, auch weiterhin die Qualifikationen für die Bundeschampionate sowie natürlich auch die Hervart von der Decken Schau auf dem Außengelände durchzuführen. Für die Durchführung weiterer Veranstaltungen von Turnieren nach der WM 2020 soll ein Konzept erarbeitet werden.



7. Zeitlicher Rahmen für die Umsetzung der Strukturreform

Die Strukturreform soll möglichst zügig angefangen und umgesetzt werden. Dazu bestimmt der Vorstand innerhalb der nächsten 6 bis 8 Wochen auf einstimmigen Vorschlag des geschäftsführenden Vorstands unabhängige Mitglieder in eine **Strukturkommission**. Diese Persönlichkeiten sollen sich durch die notwendige Fachkompetenz und Unabhängigkeit auszeichnen. Das Hauptamt wird auf Wunsch der Strukturkommission und beratend hinzugezogen. Der geschäftsführende Vorstand ist über den laufenden Stand in Kenntnis zu halten.

Die Strukturkommission sollte bis zum November 2019 eine Satzung, die Corporate Governance und Compliance-Richtlinie erarbeiten und dem Gesamtvorstand zur Abstimmung im Dezember vorlegen. Der Vorschlag wird zusammen mit der Einladung zur Vorstandssitzung verschickt.

In der Vorstandssitzung wird beraten und abgestimmt. Bei positivem Votum werden die Bezirksverbände hinzugezogen.

Sollte der Vorstand dem Vorschlag der Strukturkommission zustimmen, wird die Delegiertenversammlung über die Strukturreform beraten und abstimmen.



3. Zeitlicher Rahmen für die Umsetzung der Strukturreform

Wird die Strukturreform durch die Delegiertenversammlung angenommen, tritt der Gesamtvorstand zurück und ist kommissarisch bis zur nächsten Delegiertenversammlung tätig, auf der dann die Neuwahl des Vorstandes und des Aufsichtsrates erfolgt. Angestrebt wird dazu die Delegiertenversammlung im April 2020.

